

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern werden folgende Grundregeln festgelegt:

I. Hausordnung ⁱ

1. Schülerinnen und Schüler müssen die Anordnungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters befolgen.
2. Wir wollen eine saubere Schule. Schülerinnen und Schüler sind für die Ordnung im Schulbereich mitverantwortlich. Abfälle müssen in den Müllbehältern getrennt entsorgt werden.
3. Die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Schäden müssen sofort gemeldet werden. Bei fahrlässiger Beschädigung sind die Verursacher schadenersatzpflichtig.
4. Zwei Schülerinnen bzw. Schüler, die im Tagebuch zu vermerken sind, führen eine Woche lang das Ordnungsamt. Sie reinigen die Tafel am Ende der Stunde, sorgen für Lüftung und Sauberkeit und legen Kreide bereit.
5. Ist eine Klasse ohne Lehrkraft, so meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher oder deren Vertreterin / Vertreter spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat.
6. In der großen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und halten sich im Pausenbereich auf (Pausenhof und Ebene 1). Die Unterrichtsräume werden in dieser Zeit abgeschlossen. Nach dem ersten Läuten begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassenzimmern.
7. Die 5-Minuten-Pausen sind für Raumwechsel und Bereitstellung neuer Unterrichtsmittel vorgesehen.
8. Verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände ohne Erlaubnis, können sie ihren gesetzlichen Versicherungsschutz verlieren.
9. **Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Ausnahme: Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen nur in der ausgewiesenen Raucherzone rauchen.**
10. Offene Getränke dürfen **nicht** in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. In den Fachräumen gelten Sonderregelungen, **die auch dann einzuhalten sind, wenn es sich beim Unterricht nicht um Fachunterricht handelt.**
11. Die Benutzung von mobilen Endgeräten ist nur außerhalb des Unterrichts erlaubt. Ihr Einsatz zu Unterrichtszwecken ist gestattet, wenn die Lehrkraft dies erlaubt.
[Datenschutzbestimmungen \(https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/\)](https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/) und die Verwaltungsordnung über die Nutzung mobiler Endgeräte müssen eingehalten werden.
12. Schulfremde Personen dürfen sich nur dann auf dem Schulgelände aufhalten, wenn ihnen vorab eine Sondererlaubnis erteilt wurde (Anmeldung im Sekretariat).

II. Schulordnung ⁱⁱ

1. Jeder Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die verbindlichen Veranstaltungen der Schule zu besuchen und die Haus- und Schulordnung einzuhalten. Häufige Fehlzeiten können im Zeugnis vermerkt werden.
2. Nicht vorhersehbare Versäumnisse (z. B. durch Krankheit) sind der Schule spätestens am zweiten Tage fernmündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes mitzuteilen. Bei telefonischer Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung spätestens nach weiteren drei Unterrichtstagen nachzureichen. Von der Schule kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt werden.
3. Möchte eine Schülerin oder ein Schüler vom Unterricht beurlaubt werden, muss sie / er rechtzeitig einen begründeten Antrag stellen (s. Schulbesuchsverordnung). Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer kann für zwei aufeinander folgende Tage beurlauben. Über eine längere Beurlaubung entscheidet die Schulleitung.
4. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note "ungenügend" erteilt. Liegt eine Entschuldigung vor, entscheidet die Fachlehrerin / der Fachlehrer, ob und in welcher Form die Schülerin oder der Schüler einen Leistungsnachweis erbringen muss.

Für die Berufliche Schule Rottenburg



Dr. Stefan Neu, Schulleiter

Rottenburg am Neckar, 08.09.2022 ⁱⁱⁱ

ⁱ Bei der Hausordnung handelt es sich um Vorschriften zur Benutzung eines Gebäudes.

ⁱⁱ Bei der Schulordnung handelt es sich um Vorschriften, die den Ablauf des Schulunterrichts regeln.

ⁱⁱⁱ Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um eine formale Anpassung der Vorgängerversion. Inhaltliche Anpassungen wurden nicht vorgenommen.